HALLE Die Stadt

Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**IV/2008/07303**
Datum:	04.06.2008
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	
Verfasser:	Bönisch, Bernhard
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch, CDU, zur Straßenreinigungssatzung - Einordnung von Straßen in Reinigungsklassen**

Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass Straßen, deren Nutzung sich verändert hat (Bsp.: schwächere/stärkere Nutzung durch Lkw-Verkehr mit Deponiegütern), so schnell wie möglich in eine den Veränderungen angepasste Reinigungsklasse übernommen werden?

gez. Bernhard Bönisch
Stadtrat

Begründung:

Im konkreten Fall wurde festgestellt, dass die Regensburger Straße nicht mehr so stark wie früher von Pkw und insbesondere Lkw (Verbringung von Hausmüll auf die Deponie Lochau) genutzt wird. Bürger haben die CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass damit auch eine geringere Verschmutzung der Regensburger Straße einhergeht.

Stadt Halle (Saale) 10.06.2008
Dezernat Sicherheit, Gesundheit
und Sport

Anfrage

Vorlagen-Nummer:	**IV/2008/07303**
Datum:	**04.06.2008**
Verfasser:	**Bernhard Bönisch**

Betreff: **Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch, CDU, zur Straßenreinigungssatzung – Einordnung von Straßen in Reinigungsklassen**

Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass Straßen, deren Nutzung sich verändert hat (Bsp.: schwächere/stärkere Nutzung durch LKW-Verkehr mit Deponiegütern), so schnell wie möglich in eine den Veränderungen angepasste Reinigungsklasse übernommen werden?

gez. Bernhard Bönisch
Stadtrat

Antwort der Verwaltung,
erstellt vom Dezernat für Sicherheit, Gesundheit und Sport:

Die Einordnung der öffentlichen Straßen in die einzelnen Reinigungsklassen ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) geregelt. Diese Satzung wird im Abstand von einem Jahr hinsichtlich der Einstufung der Straßen überprüft. Bei signifikanten Änderungen des Verschmutzungsgrades einer Straße, die beispielsweise durch eine Verringerung der Verkehrsbelastung bedingt sein kann, wird dann die betreffende Straße in eine andere weniger reinigungsintensive Reinigungsklasse eingeordnet.

Diese Änderungen werden dem Stadtrat im Rahmen einer Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Seit Bestehen der Straßenreinigungssatzung im Jahre 1995 ist diese Verfahrensweise eine übliche Praxis.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit
und Sport